

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinhalte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshauer Straße 88-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altherband Bochum.

Bergwerksminister über Lebensmittelteuerung Bergarbeiterbeschwerden und Zwangssyndikate.

Die Vertreter der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände wurden am 11. August abermals von dem Herrn Minister Dr. Sydow zu einer mehr als dreistündigen Besprechung empfangen. Natürlich bildeten die Arbeiterbeschwerden über Löhne und Lebensmittelpreise den Kernpunkt der Besprechung. Von den Arbeitervertretern wurde anerkannt, daß wohl im allgemeinen Lohnaufbesserungen eingetreten seien, aber es würden nicht nur immer noch zahlreiche geringe Löhne gezahlt — die sich die Arbeiter durch mehr Ueberschichtenverfahren „verbessern“ sollten, wie die betreffenden Werksvertreter sagten —, sondern es sei auch unstreitig, daß selbst die bestbezahlten Arbeiter, besonders wenn sie eine starke Familie hätten, wegen der unerhörten Lebensmittelteuerung zu wenig verdienten. Hier müsse die Regierung eingreifen durch schärfste Maßregelung der gewinnbringenden Preissteigerungen, durch Beschlagnahme der wichtigsten Nahrungsmittel und Festsetzung mäßiger Höchstpreise. Wenn das nicht rasch und gründlich geschehe, würde sich die zweifellos bestehende und wegen der Preissteigerungen gerechtfertigte Mißstimmung in der Arbeiterschaft unapfehrbar vergrößern.

Der Herr Minister erkannte die Berechtigung der Klagen über die Nahrungsmittelteuerung an. Die Löhne seien zweifellos gestiegen, zum Teil erheblich, und sie würden weiter steigen. Unstreitig aber verursachten die hohen Nahrungsmittelpreise eine Notlage, um deren Abstellung sich die Regierung bemühe. Eine Bundesratsverordnung gegen den Wucher mit Lebensmitteln sei bereits ergangen; er selber (der Minister) habe sich in einem besonderen Erlaß an die Handelskammern gegen die Ausnutzung des Krieges als „guter Konjunktur“ gewandt. Die Konsumenten dürften versichert sein, daß die Regierung alles tue, was geeignet sei, die Volksernährung zu erschwüngen Preisen zu gewährleisten. Nach seinen Ermittelungen, so betonte der Herr Minister gegen die bezüglichen Einwendungen der Arbeitervertreter, würden im Herbst die Kartoffelpreise nennenswert niedriger sein als im Vorjahre, da wir eine recht gute Kartoffelernte zu erwarten hätten. Auch die Fleischpreise würden im Herbst zurückgehen; augenblicklich sei der Bestand an schlachtreifem Vieh mangelhaft.

Seitens der Arbeitervertreter wurde dann nochmals der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Maßregeln zur Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel rasch und gründlich durchgeführt würden. Der jetzige Zustand sei unhaltbar.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände wiesen auf die neuesten, meist ansehnlichen Werksüberschüsse, auf die trotzdem nun wieder erhöhten Verkaufspreise hin und erklärten, daß darum, auch schon wegen der ungeheuren Lebensmittelteuerung, eine allgemeine und zwar eine nennenswerte Lohnhöhung möglich und erforderlich sei. Demgegenüber erklärte der Herr Oberberghauptmann, die Löhne seien gestiegen, sie stiegen weiter, aber wir sollten doch nicht vergessen, daß die Beschenbisher stark erhöhte Selbstkosten hätten, die die neue Preissteigerung ausgleichen solle. So seien im Verkauf des Krieges auf den fiskalischen Schäden im Direktionsbezirk Recklinghausen die Selbstkosten pro Tonne praeter propter (im ganzen genommen) um 2,50 bis 3 Mk. gestiegen, die Mehreinnahme pro Tonne beläufte sich aber nur auf 1,30 bis 1,50 Mk. Heute würden meistens nur die besten und besseren Fläze abgebaut, Vorrichtungsarbeiten wenig gemacht; darum möge jetzt hier und da auf den Arbeiter eine höhere Förderung als vor dem Kriege entfallen. Durch den Verkauf der großen Koksagerbestände hätten die Bechen im 2. Quartal einen besseren Verdienst gehabt.

Gegen diese Darstellung wurde gleich seitens der Gewerkschaftsvertreter unter Anführung von Zahlen über Belegschaftshöhe, Förderung, Arbeiterlöhne und Werksüberschüsse verschiedenes eingewandt. Wir möchten nicht unterlassen, hier noch folgendes anzuführen:

1913 betrug bei der staatlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen die ordentliche Einnahme pro Tonne verarbeiteter Kohle 14,21, die ordentlichen Ausgaben (Betriebskosten) 12,58 Mk., worin (im Gegensatz zu 1912) die sehr hohen Ausgaben für die neuen Schachtanlagen Westerholt, Zmedel und Scholven mit eingerechnet sind. Jetzt werden die nur indirekt produktiven Arbeiten (Vorrichtungsarbeiten) nur noch minimal betrieben; was eben frei kann als Bergmann, wird „vor die Kohle“ gelegt. Wie ist es möglich zu verstehen, daß sich trotzdem auf den nordwestfälischen Staatsgruben die Lohntendenzen um 2,50 bis 3 Mk. während des Krieges erhöhten, obwohl hier die hohen Selbstkosten vor dem Kriege entstanden, weil eben diese Bechen größtenteils aus den „Baujahren“ noch nicht heraus waren und allerhand Unglücksfälle (Erlaufen des Schachtes Wastrop usw.) die Selbstkosten extra in die Höhe trieben! Wenn sich wegen der gegenwärtig um 25 bis 30 Prozent verringerten Förderung die Selbstkosten, nachdem doch so ziemlich alle brauchbaren Kräfte bei der Kohlengewinnung und -Verwertung Verwendung fanden, etwa auf dem hohen Stand von 1913 hielten (wo, wie gesagt, sehr ausgedehnte Vorrichtungsarbeiten bezahlt wurden), dann wäre dies verständlich. Aber die Vorrichtungsarbeiten fast so gut wie ganz stillen, die Gruppen der relativ geringer entlohnten Arbeiter vergrößern, überdies den großen Lagerbestand an unterwertig in die Bilanz eingestelltem Koks mit ansehnlichem Nutzen verkaufen, und trotz alledem eine Erhöhung der Selbstkosten um den unerhörten Betrag von 2,50 bis 3 Mk. pro Tonne — wie ist das nur möglich?! Eine ganze Anzahl Bechen, so Adler, Karoline, Konstantin der Große, Gottesjegen, Graf Schwerin, Heinrich (Leberruhr), Schürhanf usw. haben sogar trotz einer Winderförderung

von 20 bis 30 Prozent im 2. Quartal 1915 einen höheren Totalüberschuß erzielt, als in dem 2. Quartal 1914! Man wird es darum begreiflich finden, daß uns die Angabe der Selbstkostensteigerung auf den Staatsgruben, die keineswegs schlecht verwalet sind oder durchschnittlich schlechte natürliche Gewinnbedingungen haben, in Erstaunen versetzen muß. Wir können nicht anders als annehmen, daß bei der Selbstkostenberechnung irgendwo ein Rechnungsfehler unterlaufen ist.

Sodann trugen die Gewerkschaftsvertreter dem Herrn Minister und seinen Räten (die Herren Oberberghauptmann von Belsen, Oberbergräte Benhold und Senf) neue Arbeiterklagen vor über das Umwerfen von gefüllten Wagen an der Hängebahn zwecks Auffüllen angeblich oder tatsächlich mündergüllter Wagen. Entgegen einer früheren Erklärung des Herrn Ministers geschehe das Umwerfen immer noch und die betreffenden Wagen würden der Kameradschaft auch nicht bezahlt. Das Oberbergamt Dortmund habe am 14. Juli leider dies Verfahren als nicht unbedeutend anerkannt, wenn die umgeworfenen Wagen von derselben Kameradschaft stammten, die mündergelieferte Wagen lieferte. Dazu erklärte nun der Herr Minister, wenn der umgeworfene Wagen nicht bezahlt würde, so sei das ungesetzlich! Dies sei von ihm dem Oberbergamt Dortmund bereits im April eröffnet worden.

Ferner beschwerten sich die Arbeitervertreter über das um sich greifende sogenannte „Kränchenladen“. Es würden nicht etwa nur laut Arbeitsordnung, Berggesetz und Sicherungsgesetz vor schriftsmäßig gefüllte Wagen verlangt, sondern sie sollten an der Hängebahn „gehäuft gefüllt“ — über den Rand hinaus gehend — ankommen. Auch sehe man verschiedentlich zweierlei Gebinde für „gehäufte“ und „nicht gehäufte“ Wagen. Der Herr Minister erklärte hierzu, dieses „zweierlei Gebinde“ und auch das Verlangen, die Wagen müssten über das Maß hinaus „gehäuft“ zutage kommen, sei ungesetzlich! Auch das sei dem Oberbergamt bereits in einem Erlaß mitgeteilt worden. Würde das ungesetzliche Verfahren doch noch gehandhabt, so müsse dagegen eingeschritten werden.

Die Arbeitervertreter dankten für diese Erklärungen und ersuchten den Herrn Minister, den ihnen vorgelesenen Erlaß zu veröffentlichen, damit alle Arbeiter und Werksverwaltungen Kenntnis von dem Standpunkt der obersten Bergbehörde in diesen Entlohnungsfragen erhielten.

Weitere Beschwerden betrafen die verschiedentliche Einstellung der Wetterkontrolle und der Befahrung durch Sicherheitsmänner. Die Arbeitervertreter machten geltend, daß gerade während des Krieges, wo viele wenig- oder ungeschulte Arbeiter im Bergbau tätig seien, keine Abschwächung der Betriebskontrolle eintreten dürfe. Regierungsseitig wurde das als richtig anerkannt; es werde aber auch nur von Fall zu Fall, nur wenn es sich um Bechen mit verhältnismäßig guten natürlichen Sicherheitsverhältnissen handle, die zeitweilige Einstellung der Wetterkontrolle und Sicherheitsmännerbefahrung genehmigt, um die Arbeitskräfte voll bei der Kohlengewinnung zu verwerten.

Die dem Bergwerksministerium früher schon schriftlich und mündlich mitgeteilten Beschwerden über schlechte Behandlung von ausländischen, im oberflächlichen Bergbau beschäftigten Arbeitern waren inzwischen bergbehördlich untersucht worden und haben sich die Beschwerden als begründet erwiesen. Die betreffenden Beamten sind energisch verwahrt und ist ihnen im Wiederholungsfall die Amtsentziehung angedroht worden. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß sich nach Ansicht der Beklagten unter den betreffenden Arbeitern recht ungebührliche Elemente befanden, mit denen kein Auskommen sei.

Bei dieser Gelegenheit ersuchten die Arbeitervertreter den Herrn Minister, sich davon zu überzeugen, ob nicht doch, entgegen den bestimmten Erklärungen seitens der Regierung, die Entlohnung unserer Bergarbeiter durch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen verringert würde. Verschiedene Fälle, die mitgeteilt wurden, ließen darauf schließen. — Ein Fall, der die angebliche „Verlängerung der Ausfahrzeit“ von Sechstundenshütern (vor heißen Orten) betreffe, erwecke die Befürchtung, daß man gegenseitig auf dem bekannten Umwege eine tatsächliche Schichtverlängerung für solche Arbeiter einführen wolle. Dagegen müsse bergbehördlich eingeschritten werden.

Endlich wandte sich die Besprechung der Frage der Bedeutung der Werksyndikate für die Arbeiterinteressen zu. Kamerad Sue hatte über die Bundesratsverordnung betreffend Zwangssyndikate für den Stein- und Braunkohlenbergbau einen Korrespondenzartikel veröffentlicht, der u. a. abfällt hervorhob, daß in der Bundesratsverordnung gar keine Rede von einer Vertretung der Arbeiterinteressen sei. Die wirtschaftliche Macht der Unternehmer würde durch ein lückenloses Syndikat zweifellos enorm gestärkt, von einer Anerkennung der Arbeiterorganisation aber sei immer noch auch während des Krieges werksseitig keine Rede. Den Arbeiterinteressen sei damit nicht gedient. Der Herr Minister ging auf diese Einwände ein, betonte, daß die Bundesratsverordnung nur eine Kriegsmaßregel sei, die von den Werksvertretern nicht etwa willkommen heißen werde. Eine Verstärkung der Bechenbesitzermacht sei regierungsseitig nicht beabsichtigt und sei auch nicht die Folge der Bundesratsverordnung, wenn sie angewendet werden müsse. Im übrigen spreche der § 7 der Verordnung von Vertretern des „Bergbaues“ in dem „Beirat“ und er lasse wohl die Auslegung zu, daß auch Arbeiter als „Vertreter des Bergbaues“ zugezogen würden. Daran habe er (der Minister) wohl gedacht. — Sue besprach darauf die

voraussetzlichen Wirkungen der Bundesratsverordnung, beleuchtete die Preispolitik der Syndikate, in Verbindung damit die starken Lohnschwankungen im Bergbau während der stärksten Werksyndizierung. Was in dem angezogenen Korrespondenzartikel behauptet würde, seien Schlußfolgerungen aus Erfahrungstatsachen. Mit der Zuziehung von Arbeitervertretern zum „Beirat“ (§ 7 der Bundesratsverordnung) seien die Arbeiterbeschwerden noch nicht gehoben. Die Bundesratsverordnung gehe auch dann nicht weit genug in der Wahrung der Allgemeininteressen und der Anerkennung der Arbeiterrechte gegen die mächtigsten privatwirtschaftlichen Monopolisten.

Von den anderen Gewerkschaftsvertretern wurde darauf erklärt, sie wünschten nicht etwa den Zusammenbruch des Syndikats, aber es könne doch nicht bestritten werden, daß die Zwangssyndikatsverordnung die direkte oder indirekte Nebenwirkung einer Verstärkung der Bechenbesitzermacht habe. Das könne der Arbeiterschaft natürlich nicht gleichgültig sein, nachdem sie erfahren mußte, wie durchaus ablehnend sich die Bechenbesitzerverbände selbst während des Krieges gegen über den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen verhielten. Die Befürchtung, ein lückenlos syndiziertes Unternehmertum würde sich noch herrischer gegenüber den Arbeitern verhalten, sei, bei aller Anerkennung der von dem Herrn Minister vorgebrachten Gegenstände, nicht von der Hand zu weisen. Wenn regierungsseitig in den im § 7 der Bundesratsverordnung vorgesehenen „Beirat“ auch Vertreter der Arbeiterorganisation berufen würden, so sei das immerhin ein Vorteil für die Arbeiter. Es komme aber doch eben alles auf die praktische Durchführung der Verordnung an.

Nachdem der Herr Minister nochmals Sinn und Abicht der Bundesratsverordnung und die Voraussetzungen ihrer Anwendung erläutert und versichert hatte, die Bundesratsverordnung sei lediglich in Wahrung öffentlicher Interessen, also auch der der Bergarbeiterschaft, ergangen, fand die sehr lehrreiche Erörterung ihren Abschluß.

Wenn die streitenden Syndikats- und Nichtsyndikats-Werksvertreter vornehmen, daß regierungsseitig der § 7 der Bundesratsverordnung so, wie Herr Dr. Sydow ihn erläuterte, ausgelegt wird, so dürfte auch das ein Antrieb für die Verftändigung der „feindlichen Brüder“ sein.

Sicherheitsmännerwahlen.

Im Laufe der nächsten Zeit finden die Neuwahlen der Sicherheitsmänner im rheinisch-westfälischen Bergbaubetrieb statt. Wenn auch die Befugnisse der Sicherheitsmänner nicht ausreichend sind, müssen sich unsere Kameraden doch an der Wahl beteiligen und alles tun, damit keine Bechenkandidaten (Gelbe) gewählt werden. Darum haben auch die Vorstände der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände einen Aufruf erlassen, worin die Belegschaften dringend aufgefordert werden, sofort geeignete Kandidaten für die Sicherheitsmännerwahlen aufzustellen und für eine recht starke Wahlbeteiligung Sorge zu tragen. Die Mitglieder der vier Bergarbeiterverbände sollen überall gemeinsam vorgehen, um die Wahl von Bechenkandidaten zu verhindern. Bei der Kandidatenaufstellung soll so verfahren werden, daß der bisherige Bestzustand der Verbände und ihre Stärke auf den in Frage kommenden Bechen oder Schächten berücksichtigt wird.

Um den Bergarbeitern die Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen resp. zu erleichtern, sollte von der Bergbehörde eine zweckentsprechende Wahlzeit festgesetzt werden. Bei früheren Wahlen wurde die Wahlzeit vielfach so festgesetzt, daß es den Bergarbeitern nur schwer, manchmal gar nicht möglich war, ihr Wahlrecht auszuüben. Das hätte früher schon nicht vorkommen dürfen und muß jetzt unbedingt verhindert werden. Die Wahlzeit sollte darum allgemein von der Bergbehörde so festgesetzt werden, daß die Bergarbeiter deshalb nicht besonders zur Beche zu gehen brauchen, sondern ihr Wahlrecht vor der Anfahrts- und nach der Ausfahrtszeit ausüben können.

Unter den durch den Krieg bedingten Verhältnissen sind die Sicherheitsmänner besonders wichtig. Eine große Zahl gutgeschulter Arbeiter wurden zum Kriegsdienst eingezogen; an ihre Stelle sind wenig geschulte oder betriebsfremde Arbeiter getreten. Dadurch ist die Betriebsgefahr gestiegen und eine gute Kontrolle daher um so notwendiger. Dazu kommt, daß die Sicherheitsmänner aus ihrer Mitte den Arbeiterauschuß zu wählen haben, welcher gegenwärtig als Vertretung der Belegschaft in Lohn-, Arbeits- und Unterstützungsfragen sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Es ist darum notwendig, daß bei den Sicherheitsmännerwahlen nur solche Kameraden gewählt werden, die gewillt und befähigt sind, diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Die Sicherheitsmänner werden von der unterirdischen Belegschaft entweder nach Steiger- oder Fahrabteilungen in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Wahlberechtigt ist jeder volljährige, d. h. 21 Jahre alte Arbeiter, der zur Zeit der Wahl Mitglied der Belegschaft ist, seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf demselben Bergwerk gearbeitet hat, die deutsche Reichsangehörigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt.

Wählbar ist jeder Arbeiter, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt, seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf demselben Bergwerk gearbeitet und außerdem mindestens zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken des Ruhrkohlenbezirks unter Tage gearbeitet hat, mindestens fünf Jahre als Sauer beschäftigt gewesen, die deutsche Reichsangehörigkeit sowie die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Jede Steigerabteilung wählt in unmittelbarer und geheimer Wahl einen Sicherheitsmann aus ihrer Mitte.

Erfolgt die Wahl der Sicherheitsmänner nach Fahrabteilungen, so richtet sich ihre Zahl nach der Anzahl der Fahrabteilungen, welche von der Bechenverwaltung festgesetzt und durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß nur bei der Wahl nach Steigerabteilungen jede Steigerabteilung einen Sicherheitsmann für sich wählt; bei der Wahl nach Fahrabteilungen wählt aber nicht jede Fahrabteilung für sich, sondern die gesamte unterirdische Belegschaft die Sicherheitsmänner.

Ort, Tag, Stunde und Dauer der Wahl werden von der Bechenverwaltung vier Wochen vor der Wahl durch Anschlag an dem für Bekanntmachungen vorgesehenen Platz bekannt gegeben. Wenn die Wahl nach Steigerabteilungen erfolgt, muß von der Bechenverwaltung für jede Steigerabteilung, wenn die Wahl nach Fahrabteilungen erfolgt, für die unterirdische Belegschaft eine Wählerliste aufgestellt werden, die zur Einsichtnahme der Wahlberechtigten zwei Wochen offen liegt.

Der Zeitpunkt, Ort und Dauer des Offenliegens der Wählerliste wird gleichzeitig mit dem Zeitpunkt der Wahl bekannt gemacht. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind innerhalb dieser Frist von zwei Wochen unter Vorbringung der Beweismittel für die etwaigen Behauptungen anzubringen. Entscheidung trifft die Bechenverwaltung. Nur derjenige Wahlberechtigte, dessen Name in der Wählerliste aufgenommen ist, darf an der Wahl teilnehmen. Darum muß sich jeder Wahlberechtigte überzeugen, ob sein Name in der Wählerliste steht.

Die Wahl erfolgt unter Leitung des Betriebsführers oder des von der Bechenverwaltung mit der Leitung der Wahl beauftragten Beamten unter Beteiligung von zwei Belegschaftsmitgliedern, die der Leiter der Wahl aus den Wählern hierzu beruft. Diese drei Personen bilden den Wahlvorstand.

Das Wahlrecht darf nur in Person und durch Stimmzettel ausgeübt werden, welche von der Beche zu liefern sind. Auf den Stimmzetteln darf von den Wählern, wenn die Wahl nach Steigerabteilungen erfolgt, nur der Name des zu Wählenden angebracht werden. Erfolgt die Wahl nach Fahrabteilungen, so dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viel Namen angebracht werden, als Sicherheitsmänner zu wählen sind. Die Stimmzettel dürfen in allen Fällen kein äußeres Kennzeichen haben.

Die Sicherheitsmänner werden alle fünf Jahre neu gewählt. Die auscheidenden Sicherheitsmänner sind wieder wählbar.

Die auf die Belegschaft unter Tage entfallenden Mitglieder des Arbeiterausschusses werden von den Sicherheitsmännern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Diese Wahl muß spätestens drei Tage nach der Wahl der Sicherheitsmänner stattfinden. Der Termin wird von der Bechenverwaltung bestimmt und den sämtlichen Sicherheitsmännern mitgeteilt. Auf je 400 Mann der zur Zeit der Wahl vorhandenen Gesamtbelegschaft entfällt ein gewählter Vertreter. Die Mindestzahl der Vertreter beträgt drei.

Die Wahl des oder der Vertreter der Belegschaft über Tage im Arbeiterausschuß erfolgt durch die Belegschaft über Tage. Sind mehrere Vertreter zu wählen, so bestimmt die Bechenverwaltung die Wahlabteilungen, nach welchen die Wahl vorzunehmen ist. Jede Wahlabteilung wählt in unmittelbarer und geheimer Wahl einen Vertreter aus ihrer Mitte.

Als gewählt gelten sowohl bei der Sicherheitsmänner- als auch bei der Ausschuswahl diejenigen, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem Leiter der Wahl zu ziehende Los.

Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches vom Wahlvorstand zu unterzeichnen ist. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt spätestens am Tage nach der Wahl durch Anschlag, nachdem die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei den Gewählten geprüft worden sind.

Das sind in der Hauptsache die Bestimmungen für die Wahl der Sicherheitsmänner und Ausschusmitglieder. Unsere Kameraden müssen dieselben wohl beachten und alles tun, damit nur solche Vertreter gewählt werden, welche ihre Kontroll- und sonstige Tätigkeit energisch auszuüben gewillt und dazu befähigt sind.

Gelbe melden sich.

Ueber den in voriger Nummer dieser Zeitung veröffentlichten Aufruf der vier Bergarbeiterverbandsvorstände zu den Sicherheitsmännerwahlen entrichtet sich der (gelbe) „Wertverein“ vom 14. August wie folgt:

„Aus diesem Aufruf geht also hervor, daß die vier Streikgewerkschaften im Bergbau den Begriff „Burgfrieden“ so auffassen, daß die Gewerkschaften untereinander nicht in einen Kampf eintreten, sondern daß sie alle ihre Kräfte zusammenfassen, um als streikgewerkschaftlicher „Wertverein“ gemeinsam gegen die Wertvereine vorzugehen, um gleichzeitig auch den früheren Haß gegen die Bechenverwaltungen anzufachen. Denn mit den beschimpften Bezeichnungen „Bechenlandliden“ und „Gelbe“ sind erfahrungsgemäß die Wertvereine gemeint. Da wir den Begriff „Burgfrieden“ denn doch etwas anders auslegen, so sehen wir in dieser Kriegszeit auch den Streikgewerkschaften (I) auf jene Anreizung die gebührende Antwort zu erteilen. Wir sind aber fest überzeugt, daß alle unsere Wertvereinskameraden aus dem vorstehenden Aufruf der Streikgewerkschaften die richtigen Schlussfolgerungen ziehen werden! Und wenn die Gewerkschaften es denn auf den Kampf ankommen lassen wollen, den wir Wertvereiner im Begehen des großen Krieges und im Interesse der Einmütigkeit des deutschen Volkes zu vermeiden gedenken (II), dann werden sie selbstverständlich die Wertvereine gestützt auf dem Posten finden. Das jegliche Vorgehen der Streikfreunde (III) gewährt übrigens einen recht interessanten Ausblick in die Zeit nach Friedensschluß.“

Goffentlich beweisen die Bechenverwaltungen dem Herrn Dr. Karl Arnold, der prä g e s e h l i c h für den „Wertvereins“-Inhalt verantwortlich ist, ihre Erkenntlichkeit für seine Denunziation der „hakerregenden Streikfreunde“ durch eine schöne Weihnachtsgartifikation.

Der Herr Dr. Arnold, der sonst über den „Burgfrieden“ so eigenartige Ansichten hat, daß in der Tagespresse wiederholt gegen gewisse Solotänze des „Wertvereins“ protestiert wurde, dieser Herr sollte doch endlich wissen, daß die sogenannten „Wertvereine“ als Arbeiterinteressenvertretung für uns nicht in Betracht kommen. Vereinsgebilde, die ihre Entstehung zweifellos der Initiative der Werksbesitzer verdanken, Vereine, für die die Werksbesitzer eingestandenemmaßen die Beiträge einzufassen, in deren Kassen eingestandenemmaßen die Werksbesitzer große Geldgeschenke geben, „Wertvereine“, die sich deshalb gegen die wichtigsten gewerkschaftlichen Grundforderungen handeln müssen, solche „Organisationen“ sind zwar leider vorhanden, aber für gewerkschaftliche Aktionen kommen sie als Arbeitervertretung nicht in Betracht.

Der Einfachheit halber verhandeln wir besser direkt mit den Bechenbesitzerverbänden über die Frage: „Wie kann der Burgfriede ohne Schädigung der beiderseitigen Interessen gewahrt werden?“ Diese Verhandlung haben die vier Verbandsvertreter während des Krieges wiederholt gewünscht; auch regierungsseitig ist dieser Wunsch unterstützt worden — wer nicht wollte, das waren eben die Bechenbesitzerverbände! Also von dort ist der Förderung und Festigung des Burgfriedens hartnäckig widerstrebt worden; und nun die vier Bergarbeiterverbände sich wohl oder übel mit dieser Situation abfinden müssen, da erhebt ausgerechnet das Gelbenorgan, welches natürlich unentwegt die „burgfriedliche“ Haltung der Werksbesitzer gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen loben mußte, ein Geschrei über den „Bruch des Burgfriedens“ durch die „Streikfreunde“. „Der Kasus macht mich lachen.“ Wenn der „Verein für die Bergbau-lichen Interessen“ (in Essen) gewillt ist, mit den vier Bergarbeiterverbänden die Frage der Sicherheitsmännerwahlen zu besprechen, so sind die Verbände dazu gern bereit. Mit dem „Wertverein“ haben die Verbände nichts zu schaffen. Sie ziehen es vor, mit dem Herrn zu verhandeln; dieser wird dem Diener dann schon das nötige befehlen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Kanonenkadt im Kriegsjahre.

In der „Rheinischen Zeitung“ vom 9. August lesen wir über Essen im ersten Kriegsjahre folgendes: „Der Aufschwung der Stadt ist durch den Krieg in keiner Weise behindert worden, ja er ist zum Teil noch erheblich dadurch gefördert worden. Das Essen am 1. April, also mitten in der Kriegszeit, die großen Eingemeindungen der Vororte Vorbeck, Alteneffen und Wrebeney vorgenommen hat, durch die sich die Einwohnerzahl um 127 000 vermehrt hat, ist schon ein Beweis der Zuversicht, die die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft besetzt. Aber auch abgesehen von dieser Erweiterung hat die Einwohnerzahl Essen auch weiter zugenommen, und zwar um 28 455. So ist die Einwohnerzahl Essens, die am 1. August 1914 326 184 betrug, bis Juli 1915 auf 482 142 gestiegen. Hierbei sind allerdings die ins Feld

Gezogenen mitgezählt. Brotkarren sind in Groß-Essen für zu 450 000 Personen ausgestellt. Von August 1915 bis Juni 1915 betrug die Anzahl in Essen 66 019 Personen, der Fortzug 42 802, so daß sich ein Wanderungsgewinn von 23 217 Personen ergibt. Mit einer solchen Zunahme dürfte Essen wohl im ganzen Deutschen Reich einzig dastehen. In Wodum a. W. hat die Bevölkerung von September 1914 bis Ende Juni 1915 um 3555 Personen zugenommen. In der Krupp'schen Gussstahlfabrik betrug bei Beginn des Krieges die Belegschaft an Arbeitern rund 41 000, von denen 30 352 der Betriebskrankenkasse angehört. Am 31. Dezember 1914 war die Mitgliederzahl dieser Kasse auf 46 025 (einschließlich 1329 Mithosen und Frauen) gestiegen. Seit Beginn dieses Jahres sind noch rund 5000 weibliche Kräfte und eine größere Anzahl von Kriegsbekindigten und garnisondienstfähigen Arbeitern eingestellt worden. Von den Weanite und Arbeitern der Krupp'schen Fabrik sind bisher rund 11 500 in Feld gezogen. Dazu kommen außerdem noch 1600 Mann, die bei Ausbruch des Krieges ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügt. Infolge der starken Beschäftigung bei Krupp war die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Essen viel günstiger als in anderen Städten. Die Nachfrage nach kleinen Wohnungen konnte bisher nicht befriedigt werden, so daß die Fabrik auch mitten in der Kriegszeit mit dem Bau von Arbeiterwohnungen fortfuhr.“

Daß man am Zentralrat der deutschen Rüstungsindustrie „eigenlich nichts vom Krieg merkt“, beweist natürlich nichts für den Krieg.

Grundrissliches zur Lebensmittelenergie.

Unter dieser Ueberschrift befaßt sich der Herausgeber der auf dem Boden der Zentrumspartei stehenden Wochenschrift „Allgemeine Rundschau“ (Dr. F. Abel, München) mit der Lebensmittelenergie, die es eine „wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gefahr“ bezeichnet. Das Uebel sei im Grunde zurückzuführen „auf den ungezügelter Erwerbstrieb, auf jenen wirtschaftlichen Egoismus, der sich an seine ethischen, moralischen und sozialen Natur gebunden glaubt“. Und doch so fährt Dr. Abel fort, „sollten gerade in der heutigen Kriegszeit vor allem bei der Lebensmittelversorgung diese Momente nicht außer Acht gelassen werden dürfen.“ Er nennt es ein Verbrechen, über die durch die verteuerten Lebensmittel bedingte Preissteigerung hinaus einen tausendfachen Kriegsgewinn zu beanspruchen „in einer Zeit, wo Hunderttausende Familien infolge Einziehung oder Tod des Ernährers mit verminderten oder fehlenden Einnahmen zu rechnen haben“. Der „reine Warencharakter der unentbehrlichen Lebensmittel“ könne in diesen Kriegzeiten nicht aufrecht erhalten werden; die Nahrungsmittel seien heute „eine kostbare Gottesgabe, die man nicht zum Gegenstand der Spekulation und Verreichung machen darf“. Stelle sich heraus, daß die Beteiligten oder einflußreiche Gruppen sich der Schwere ihrer Verantwortung, der Größe ihrer Pflichten nicht bewußt oder nicht gewillt seien, sie zu erfüllen, so erwache den Wehrdehnen die Aufgabe, ordnend eingzugreifen. Denn schreibt Dr. Abel weiter („Allgemeine Rundschau“, Nr. 81, Seite 567):

„Nach Lage der Dinge wird sich dieser Eingriff auf eine Kontrolle des ganzen Weges vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu erstrecken haben mit dem Ziele, das Angebot nach Menge und Zeit dem Bedarf anzupassen, die Preisbildung dem ausschließlichen Einfluß der allgemeinen Preisbildungsgründe zu entziehen, wenn nötig, amtlicher Festsetzung zu unterstellen; äußersten Falles werden Staat, Kommunen, wirtschaftliche Korporationen selbst die Verteilung in die Hand zu nehmen haben.“

Soweit gut. Man fragt sich bei der Lektüre des Artikels aber immer wieder, wie Herr Dr. Abel es begründen will, daß es zu normalen Zeiten sittlich berechtigt und sozial zulässig sei, die unentbehrlichen Lebensmittel dem Spiel des Warenhandels auszuliefern und sie zum Gegenstand der Spekulation und der Verreichung zu machen.

Zur Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Der Bundesrat, Generalkommando, Städte erlassen Verordnungen und Bekanntmachungen zur Bekämpfung der Preistreiber bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmittel. In den Verordnungen sind Strafvorschriften enthalten, gegen solche Produzenten und Händler, die für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage, nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Wie notwendig es ist, auf Grund dieser Verordnungen scharf durchzugreifen, zeigt, daß jetzt noch in der bürgerlichen Preise Inflation zu finden sind, die wie hohe Klagen auf alle Bekämpfungen zur Bekämpfung des Wuchers. So z. B. diese Rundmachung:

„100 bis 250 Prozent verdienen Großhändler, Händler, Ladengeschäfte, Vert. a. feste Rechn. usw. d. Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche usw. an 2 Jahre gangbaren, b. jed. Hausfrau imm. wiew. verstant. Million-Massen-Vt. Verlang. Sie solt. Offert. mit 2 Muff. 50 Pf. in Markt. Alleinverf. f. einzelne Städte noch frei. Nahrung.-Fabr. Karl Z. Wahn, Hamburg 23.“

Was müssen das übrigens für Massenkonsumartikel sein, bei denen allein für die Zwischenhändler 100 bis 250 Prozent abfallen!

Der Zuwachs der Kofserzeugung bedeutet aber eine Aufspeicherung und Ausnutzung zahlreicher volkswirtschaftlicher Werte. Gerade der Krieg hat ja in bekannter Weise die große Bedeutung der Produkte der Koferei gezeigt. Die Zunahme der Kraftwagenbenutzung und unsere Abhängigkeit von der ausländischen Benzineinfuhr hat dazu geführt, hier Benzol als Betriebsmittel zu verwenden. Auch unsere Luftflotte benötigt den gleichen Brennstoff, die Marine hat großen Bedarf an Speisöl und das Taluol ist ein wichtiges Ausgangsprodukt der Sprengstofftechnik. In zweifacher Hinsicht stand die Koferei auch im Dienste der Sicherung der Volksernährung. Bei dem Mangel an Zuckertieren ließ die Seeresverwaltung vielfach die Weder in Ostpreußen, in Ostfriesland, in Belgien und den bestekten Gebieten von Frankreich durch Motore bestellen, die fast ausschließlich mit Benzol betrieben wurden. Auf die Bedeutung des Ammoniak als Düngemittel braucht nicht weiter eingegangen zu werden. Es erhebt aus dem Gesagten, daß die Kohlendestillation die unerlässliche Bedingung dafür ist, daß Deutschland aus seinen reichen Kohlenlagern sich militärische und wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Auslande sichert. Die Wertverwertung, die dadurch erzielt wird, ist eine sehr große. Aus einer Tonne Kohlen, deren Produktionskosten 10 Mk. betragen, werden an Teer, Benzol, Ammoniak, Gas und Koks Werte von 23 Mk. geschaffen. Es bedeutet daher eine Verschwendung von Rationalvermögen, wenn die Kohle anders als nach erfolgter Trockendestillation verarbeitet wird. Schätzt man den Heizwert der Kohle, wie sie jetzt für Hausbrand, Genuß und Industrie von Weiskalen bis nach Ostpreußen befördert wird, auf durchschnittlich 8000 Wärmeinheiten, so hat man mit jedem Kilogramm nur höchstens 3600 Wärmeinheiten verwertbar abgegebener Wärme und wahrscheinlich höchstens 1200 Wärmeinheiten verwerteter Wärme pro Kilogramm befördert. Derselbe Koks vermag, liefert rund 300 Kubikmeter Gas von je 4500 Wärmeinheiten. Dann sind allein mit dieser Gasmenge pro Kilogramm 1350 bezw. 1080 Wärmeinheiten befördert worden. Der Rückstand an Koks entspricht 6250 bezw. 4224 Wärmeinheiten, Teer und Besch 2400 bezw. 1900 Wärmeinheiten.

Das Pferd im Kriege.

Daß der Krieg an jeden Mann, der im Felde steht, große Anforderungen stellt, ist ja hinreichend bekannt und gewürdigt worden, jenen aber ist der treuen Kameraden unserer wackeren Reiter und Fahrer, der Pferde, gedacht worden. Auch sie haben Leistungen zu vollbringen, die bewundernswert sind. Das Pferd im Kriege ist ein Kämpfer für sich, und sicherlich werden sich noch Verweise genug finden, die es eingehender Behandlung unterziehen. Hier sollen deshalb nicht die Leistungen der Kriegspferde, ihre Ausdauer bei den Wärtchen der Kavallerie und ihre bewundernswerte Kraftanwendung bei der Artillerie und beim Train geschildert werden, sondern ihre Freuden und Leiden und vor allem ihre Anpassungsfähigkeit, ihre Treue und schließlich ihre vorzüglichen Eigenschaften für den Krieg.

Echon in Friedenszeiten sind die Pferde wahre Kameraden derjenigen, die mit ihnen umzugehen haben. Im Kriege werden Reiter und Pferde noch unzertrennlicher. Unsere Soldaten wissen manche hübschen Geschichten zu erzählen, wie die zwei Kameraden, Reiter und Pferd, in Feindesland zusammen leben. Ist ein Quartier nach vielen Mühsalen erreicht, so denkt der Reiter an sein Köglein. Ist er noch

so müde, er läßt sich nicht verbiegen, seinem Pferde eine behagliche Stätte zu bereiten und ein angenehmes, ausreichendes Fressen zu verschaffen. Auf er auch das ganze Dorf abfuchen und weit zurück zur Jouragenabteilung wandern, er tut es für seinen Kameraden gerne. Finden sich keine Ställe, so sind menschliche Behagungen für den Freund des Reiters nicht zu gut. Die Pferde werden, wenn sich Ställe nicht vorfinden, in Schilfzotten und Gerstschäfenwohnungen, in Stiegen und Umkleebäuden untergebracht, sie teilen mit dem Reiter das Bett, doch oder ruhen unter freiem Himmel, wenn's dem Reiter einmal nicht besser geht. Dieses Verhältnis läßt es auch verstehen, wenn der Reiter liegend neben seinem toten Pferde stehen bleibt und ihm Tränen nachweint, daß ihm der Tod seines Kameraden nahegeht und ihn für lange Zeit trübselig stimmt.

Nicht nur die Gewohnheit hat dieses Verhältnis zwischen Mensch und Tier geschaffen, sondern wohl hauptsächlich die Dankbarkeit; denn jeder Reiter ist seinem Pferde dank schuldig. Wer haben nicht schon die schnellen Füße der Tiere aus großer Gefahr gerettet, wen haben sie nicht schon sicher durch den größten Kugelregen getragen oder vor der Gefangenschaft bewahrt? Aus allen Kriegen sind uns rührende Erzählungen hinterlassen, die die Brauchbarkeit der Pferde in den Kämpfen und Schlachten feststellen und das gute Verhältnis zwischen Mann und Pferd und die Heldentaten leider schildern. Der jegliche Krieg hat den alten Erfahrungen neue zugefügt. Ein Kanonier erzählt die glaubhafte Geschichte, wie es ihm gelang, ein Geschütz zu retten, weil die Pferde allein zu ihrem Platz fanden. Im größten Kugelregen tauchen sie, da der Reiter gefallen war, angetrabi und nahmen ihren in Friedenszeiten geübten Platz ein. Daß unverwundete Kavalleriepferde auch ohne Reiter im Wied bleiben und, allen Kommandos folgend, die Gefechte und Schlachten mitmachen, an der Stelle, die sie in Friedensübungen ausfüllten, ist eine bekannte Tatsache. Neu dürfte jedoch eine Erfahrung sein, die ein Mann mit seinem Brauen gemacht hat. Das Regiment formierte sich zur Attacke und wurde dabei von feindlichem Geschützfeuer überschüttet. Ein Granatplitter warf den leichtverwundeten Reiter aus dem Sattel, als die Attacke ansetzte. Der Verwundete sah, wie sein Pferd eilig wieder den alten Platz am linken Flügel der Eskadron einnahm und sich dort während des ganzen Vorstoßes wacker hielt. Bei jedem Sammeln der zerprengten Teile fand es sich pünktlich am linken Flügel ein. Als der Reiter es glücklich erreicht hatte, brach es zusammen. Ein Splitter der Granate, die die Verwundung des Reiters verursacht hatte, hatte dem braven Hieb den rechten Hinterfuß fortgerissen, und mit drei Füßen, blutend, war es dennoch auf dem Posten geblieben. Ein anderer Reiter berichtet, daß während eines Gefechtes mit feindlicher Infanterie sein Pferd einen tödlichen Schuß erhalten hatte. Es brach sofort zusammen. Dem Reiter, der die Verwundung borerst noch nicht kannte, gelang es, das gefallene Pferd wieder auf die Weine zu bringen. Er machte mit seinem todwunden Hieb, ohne daß ihm eine Schwärze des Pferdes auffiel, noch einen längeren Ritt, dann fiel das Pferd plötzlich um und war auf der Stelle tot. Bei einem anderen Pferd wurde am Schluß eines Kavalleriegefechts eine abgebrochene Lanze in der Brust steckend gefunden, trotzdem hatte es während des Gefechtes nicht die geringste Schwäche gezeigt. Mehrere Fälle werden später vielleicht noch berichtet werden. Die jetzt bekannt gewordenen jedoch beweisen schon die Pflichttreue der Pferde, und sie rechtfertigen es, wenn die Reiter ihre Pferde als Kameraden behandeln und lieben.

Zuversicht.

Einstens wird sich alles wenden Und den wilden Krieg beenden, Der die Völker noch entzweit. Ueber Länder, Völker, Zeiten Wird der Friede siegreich schreiten, Bannen Tod und Herzeleid.

Unser Hoffen, unsern Glauben Kann kein Schicksalsschlag uns raubn. Wenn auch eine Welt versinkt, Iben, Mag die alte Welt vergehen, Eine schönere wird erstehen, Und ein ew'ger Friede winkt.

Stiller Tod.

Dürstend die Erde schürft Mein rotes Blut hinab; Weit hör' ich's: unten schürft Man still ein Grab. Oh' noch der Morgen scheint, Muß schon das Kreuz drauß stehen, Bei Tage läßt's der Feind Nicht mehr gehehn. Du Erde bist so kühl, Wie meine starre Hand, In den Vogesen, Juli 1915.

Wie nah' zum Letzten fühl' Ich uns verwandt: Bald tief in deinem Schoß Umhängt und trinkt du mich, Mein ungelebtes Les Ström' ich in dich. Droben die Wolke zeigt So seltsam roten Saum; Ob schon der Tag aufsteigt? Oder ist's nur — Traum? Z. Hirsch (s. d. „Hör“.)

Kohle als Kriegsrüstung.

Man hat gesagt, daß in der jetzigen Zeit eine Rückkehr sich vollziehe von den komplizierten Zuständen unserer hoch entwickelten Zivilisation zu den wirtschaftlichen Urzuständen, wie man sie aus der Geschichte des dreijährigen Krieges kennt. Das Wahre an dieser rednerischen Uebertreibung ist, daß der Staat in besonders günstiger Lage ist, der — wie Deutschland — aus eigenen Kräften und Mitteln des Landes seine Bedürfnisse befriedigen kann. Die Volkswirtschaft als Grundlage der Verteidigungskraft, so sagt der Direktor der Königsberger Gasanstalt Koberer in „Wasser und Gas“, gleicht also dem riesigen Antaios, der aus der Berührung mit der Erde immer wieder neue Kraft gegen immer wieder neue Feinde erhält. Die Selbständigkeit unseres Volkshaeres wird gesichert und unterstützt durch die Unabhängigkeit der Volksernährung und durch die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Arbeit. Einer der wichtigsten Stoffe, die das letzte ermöglicht, ist die Kohle. Die Weltproduktion an Kohle hat sich von 1885 bis 1912 nahezu verdoppelt. Der Kohleverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung ist gleichfalls ganz besonders gestiegen. Die Kohlenförderung in Deutschland hat sich in der genannten Zeitspanne verdreifacht, in den Vereinigten Staaten stieg sie auf das Sechsfache, während in Großbritannien noch nicht das Doppelte erreicht wurde. Während England seit über 150 Jahren eine gewisse Kohlenindustrie besitzt, seit 100 Jahren die Kohlendestillation in Gasanstalten praktisch ausübt, kommt diese Industrie in Deutschland erst seit etwa 60 Jahren zur Allgemeinentwicklung und beginnt etwa um 1890 ihren großartigen Aufschwung.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wertgewinne und Kohlenpreissteigerung.

Die Klagen der Werksbesitzer über die erhebliche Steigerung der Selbstkosten, die kaum zu tragen ist, werden wirksam illustriert durch die Wertminderungen der folgenden einundzwanzig Werke:

Table with 6 columns: Name of the plant, 1. Qu., 2. Qu., 3. Qu., 4. Qu., 1. Qu., 2. Qu. Lists various plants like 'Alle Haase', 'Widder', 'Maukenburg' with their respective values.

Der Gesamtgewinn der vorstehend genannten einundzwanzig Werke hat danach betragen:

- im 1. Halbjahr 1914: 21 981 430 Mk.
im 2. Halbjahr 1914: 10 883 065 „
im 1. Halbjahr 1915: 16 575 881 „

Im ersten Halbjahr 1915 war danach der Gesamtgewinn der einundzwanzig Werke um 4 692 810 Mk. höher, wie im zweiten Halbjahr 1914 und betrug 70,7 Prozent des Gesamtgewinns, der im ersten Halbjahr 1914, also in der Friedenszeit bei normaler Förderung erzielt wurde.

Kein Zwangssyndikat in Mitteldeutschland.

Von Berlin wurde unterm 12. August gemeldet, dem Vernehmen nach würde für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein Zwangssyndikat in Betracht kommen.

Ueber die Montanindustrie in Polen.

berichtet die „Frankfurter Zeitung“ folgendes: Nicht bedeutend ist die polnische Eisenindustrie, die in den letzten Jahren unter günstigen Bedingungen arbeiten konnte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. August 1915 erschienenen Artikel erhalten wir folgende Zuschrift:
Der Kritiker der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat aus einem am 2. September 1914 in der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ erschienenen Aufsatz einige aus dem Zusammenhang gerissene Sätze wiedergegeben.

Der Kollege Paul Lange unterstellt uns also, wir hätten aus seinem Artikel, betitelt: „Ausfahren und durchhalten“, einige Sätze aus dem Zusammenhang gerissen, aus denen unsere Leser zum so weniger den wirtlichen Sinn des Aufsatzes erkennen können.

„Und wie eine Windbraut hat der Krieg auch in der Oberwelt unserer Zeitgenossen gehaust. In allen Lagern hat die politische Kritik attingerwetzte Meinungen und Ansichten über den Kaufen geworfen; man hat in wenigen Tagen viel geleistet. . . . Niemand wird daran zweifeln, daß das deutsche Volk diesen Willen zum Siege wesentlich dem Umstände zu verdanken hat, daß auch die politische Vertretung der Arbeiterklasse diesen Krieg als einen Verteidigungskrieg aufgefassen hat.“

Der schließliche Gewerksverein der Holzarbeiter.

hat, wie seine Abrechnung für 1914 ergibt, als Kriegsfolge einen jäheren Rückgang als der freigewerkschaftliche Holzarbeiterverband erlitten. Von 311 Zahlstellen im Vorjahre waren am Jahresabschluss 1914 nur noch 270 vorhanden; die Zahl der Mitglieder fiel von 17 029 auf 8772, also um 50,4 Prozent (gegen 40,4 Prozent im freien Holzarbeiterverband).

Internationale Rundschau.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1914.

Die österreichischen Gewerkschaften haben im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 42 Prozent ihrer Mitglieder verloren, von 415 195 ist deren Zahl auf 240 691 gesunken. „Unter normalen Verhältnissen“, würde dieser Verlust eine Katastrophe der Gewerkschaften bedeuten, die ihrem vollständigen Zerbrechen gleichkäme.

Berlegung des internationalen Zentralgewerkschaftssekretariats?

Seitens französischer und englischer Gewerkschaftsvertreter ist die Berlegung des internationalen gewerkschaftlichen Zentralsekretariats (Sekretär Legien) von Berlin nach einem neutralen Lande beantragt worden; auch eine Wirkung der beunruhigten Deutschenhege im Ausland!

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappschäftsvereins, 12. August.

Es wurde mitgeteilt, daß am 30. Juli Herr Medizinalrat Dr. Tenhoff verstorben ist und wurden dessen Verdienste hervorgehoben. Ferner wurde der in letzter Zeit auf dem Schlachtfelde gebliebenen zwei Wai-tesien und vier Beamten gedacht.

Sille für die Vermissten!

Ein Knappschäftsältester aus dem Bezirk Medlinghausen schreibt uns:
„Der Leitartikel in voriger Nummer unserer Verbandszeitung ist mir aus der Seele geschrieben. Alle Kollegen, mit denen ich sprach, erklärten sich voll und ganz einverstanden mit dem Artikel.“

So rasch wie möglich, am 25. April, kam Legien nach Amsterdam, um die Meinung des Kollegen Dudgeest über die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Beschlußfassung über die Berlegung zu hören.

„Diese Angelegenheit ist in einer Sitzung unseres Vorstandes ausführlich besprochen worden und auch Legien hat zum Schluß unserm Vorschlage zugestimmt. Falls Sie nicht bereit oder nicht imstande sein sollten, diese Besprechung abzuhalten — wir hoffen, daß dem nicht so ist —, werden wir so rasch wie möglich eine internationale Konferenz ausgeschrieben, so zeitig, daß allen Landeszentralen die Beschickung möglich sein wird.“

Am 10. Mai kam die Antwort Appletons, deren Schlusssätze lauten:
„Selbst wenn der eine oder andere Vertreter bereit wäre, den Befehlen Trost zu bieten, wäre es doch zwecklos, unsern Leuten aufzufordern, einer solchen Konferenz zuzustimmen.“

Am 14. Mai wurde darauf durch Appleton ein Schreiben an die Landeszentralen gerichtet, worin ein Referendum (Abstimmung durch Umfrage) über die Berlegung der Zentrale nach Bern ausgeschrieben wurde, wo inzwischen für ein „neutrales Personal“ gefordert werden sollte.

Die an diese Mitteilungen angeschlossenen Schlussfolgerungen der „Fachbewegung“ lauten:
„Indiesem Appleton seine Haltung mit der Demokratie vereinbaren kann, von der er spricht, muß er selbst wissen.“

Wir fügen noch hinzu, daß Dudgeest am 17. und 18. Juli auf Grund der eingelaufenen Antworten der verschiedenen Länder in Berlin Besprechungen abgehalten hat. Diese Antworten lauten derart, daß in dieser Woche an unsere ausländischen Freunde berichtet werden wird, daß die Konferenz nicht stattfinden wird, da man ihren Nutzen nicht einseht und da obendrein die Antwort der Schweizer, bei denen das Bureau seinen Sitz bekommen sollte, lautet, daß man dort nicht über die notwendigen Kräfte für ein solches Bureau verfügt und es obendrein als eine Kränkung für die Deutschen ansehen würde, die sich stets so viel Opfer für die internationale Bewegung auferlegt haben.

Wir haben den Eindruck, daß die Schweizer die Sache besser begreifen und in dieser Sache demokratischer handeln als Appleton oder das „Masch-Slowo“ („Unser Wort“, Russenorgan in Paris.)

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappschäftsvereins, 12. August.

Es wurde mitgeteilt, daß am 30. Juli Herr Medizinalrat Dr. Tenhoff verstorben ist und wurden dessen Verdienste hervorgehoben. Ferner wurde der in letzter Zeit auf dem Schlachtfelde gebliebenen zwei Wai-tesien und vier Beamten gedacht.

Am 9. Juli wurde die Vermögensübersicht und der Jahresbericht vom Herrn Revisor Kleine geprüft und für richtig befunden, der Rechnungsausweis schloß sich dem an.

Zu Weisheim am königlichen Knappschäfts-Oberversicherungsamt wurden die Herren Bergassessor Sträter-Bochum und Bergassessor Paarmann wiedergewählt.

An Stelle des Herrn Bergassessors Engeling in Courl, der als Kriegsteilnehmer verstorben ist, wurde Herr Bergassessor Oberstürer gewählt.

Den Knappschäftsältesten soll für die während des Krieges zu leistende Mehrarbeit eine Sondervergütung gewährt werden und wurde ein dahingehender Vorschlag der Verwaltung angenommen.

Da es für den Allg. Knappschäftsverein vorteilhaft ist, wenn der Separationsweg vom Dorf Peggeln bis zum Heiligtümgebäude in Veringhausen als befahrbarer Weg auf sechs Meter verbreitert und befestigt wird, so wird die Bewilligung erteilt, einen Teil der Kosten zu tragen.

Es werden ferner die Kosten für die Beschaffung einer „künstlichen Höhenlampe“ (Quarzlampe) bewilligt, da die Bestrahlungen von Wunden, überfüllten Verletzungen einzelner Gelenke und einzelner Knochen, eitriger Wunden, alten Weingeschwürren usw. durch diese Quarzlampe günstige Ergebnisse zeitigt haben.

Herr Bergart C. Flemming, Mitglied der königlichen Bergverlär-direktion Saarbrücken, hat eine Schrift herausgegeben über die Frage, wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verfallmahlung ihr Los verbessern können. Da dieses Werk für die Knappschäftsärzte und Arbeiter von großem Interesse ist, bewilligte der Ausschuß 900 Mark zur Anschaffung und Verteilung dieses Schrift.

Bei dem Ersatzmann für den Sprengel 13a (August Reblisch) wird entschieden, daß die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Vorkosten nach § 113 Abs. 4 Ziffer 5 der Satzung vorliegen.

Zinnsalben, Witwen und Waisen muß mehr getan werden, sie nagen am Hungertode. Von den Arbeitern können aber jetzt, wo die Preismittelpreise so schrecklich hoch sind, keine höheren Ansparschaftsbeiträge verlangt werden...

Table with 4 columns: Year, Value 1, Value 2, Value 3. Rows for years 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910.

Was sind in elf Jahren nicht weniger als 15 120 406,65 Mtl. arbeitslos? Einkommen, ein Einkommen, für das der Herzog und sein Gefolge, wie man zu sagen pflegt, keinen Finger krumm gemacht haben...

Ob das historische Recht des Herzogs auf die Bergwerksabgaben streift, ist, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß aber, daß der Herzog ein schwerer Mann ist, der die Bergwerksabgaben nicht nötig hat...

Mißstände auf den Gruben. Saargebiet und Reichslande.

Grube Camphausen. Am 22. Juli ist hier der 15jährige jugendliche Arbeiter Kraus aus Fischbach tödlich verunglückt. Kraus machte am 22. Juli die erste Schicht in der Grube als jugendlicher Arbeiter...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Belegenschaftsversammlung der Zeche Hagenbeck. Am Lokale Trostschke fand am 15. August eine Belegenschaftsversammlung von Hagenbeck statt. Nach Vertiefung der Angelegenheiten...

Arbeiterbegehung auf Hermann in Vort. Auch diese Begehung hat durch Agenten Arbeiter in dem eroberten Aufschwung-Polen anwerben lassen. Wiederholt wurde uns nun mitgeteilt, daß diese Arbeiter schlecht bezahlt und behandelt würden...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Umkippen der Kohlenwagen zum Nachhaken ist unzulässig.

In Nr. 81 der Wergarbeiter-Zeitung veröffentlichten wir eine Eingabe der Belegleiter der beiden Wergarbeiterorganisationen im Wurmrevier an das königliche Oberbergamt in Bonn, worin u. a. Beschwerde darüber geäußert wurde, daß auf der Zeche Nordstern...

Königreich Sachsen. Organisationsvertreter wieder zu Belegenschaftsversammlungen zugelassen.

In einer Anordnung vom 26. Mai 1915 wurde bestimmt, daß im Zwickauer und Lugau-Deßnitzer Revier nur Belegenschaftsversammlungen abgehalten werden dürfen, die vom Arbeiterausschuß einberufen werden...

Wo bleiben die Lohnverbesserungen für die sächsischen Wergarbeiter?

Wie bekannt, haben die organisierten Wergarbeiter Sachsens im Monat März eine Eingabe an die Organisation der Werksbesitzer gerichtet, in welcher u. a. eine höhere Feuerungszulage nachgefordert wurde...

Saargebiet und Reichslande. Belegenschaftsversammlung der Grube Merlenbach.

Eine sehr gut besuchte Belegenschaftsversammlung der Grube Merlenbach, Schacht V, fand am 10. August im Lokale des Herrn Krämer...

flatt. Kamerad Haber erstellte Bericht über die letzte Grubenausschuss-Sitzung. Nach einem Vortrage und eingehender Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: Die am 10. August zu Merlenbach im Lokale Krämer tagende Belegenschaftsversammlung erklärt: Die auf Grube Merlenbach gezahlten Löhne reichen zum Unterhalt einer Familie nicht aus...

Die Belegenschaft fordert aber eine sofortige Erhöhung der Löhne und zwar ausschließlich im Interesse des Volksganges. Die Belegenschaft macht unter allen Umständen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Lohnabzug in Höhe von 2 Prozent für Unterhaltung der Kriegerfamilien davon abhängig...

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 15. bis 21. August 1915) fällig...

Rechtsschutz betreffend. Bezirk Hamm. Wegen Einberufung weiterer Verbandsangehöriger und Arbeitsekretäre macht sich eine nochmalige Forderung und Beschränkung in der Erstellung des Rechtsschutzes notwendig...

Bezirk Glatz. Das Arbeitsekretariat, Karlsruherstraße 5, ist nur noch Montag, Mittwoch und Donnerstag geöffnet und zwar von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachm. Wir bitten, das zu beachten.

Bibliotheken. Holtshausen-Wrzig. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Müller, Victoriastraße 23.

Bücherrevisionen. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Krankenunterstützungs-Auszahlung. Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Medlinghausen-Sib I. Beim Kam. Fritz Wilmann, Wilhelmstr. 8. Münte. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Fritz Schärpe, Schulstr. 120.

Adressenveränderungen. Bochum I. No 1. August fungiert als Vertrauensmann Kamerad Heinrich Haake jun., Biemelhauserstraße 165.

Sterbetafel. Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Heinrich Schönbach, Zwickel. Richard Sandmann, Zwickel. Friedrich Borowski, Katernberg.

- List of names of fallen soldiers: Heinrich Schönbach, Richard Sandmann, Friedrich Borowski, Heinrich Fiebler, Albrecht Altwasser, Ernst Köpp, Alteneffen I., Karl Grimm, Alteneffen II., Christoph Kiechers, Neundorf, Otto Balthus, Schönebeck, Paul Lorenz, Triebel, Max Kahle, Triebel, Gustav Klotz, Triebel, Ernst Schnabel, Zwickel, Karl Sandrock, Alteneffen, Leopold Wilder, Alteneffen, Josef Buchholz, Schilben, Rudolf Springer, Schilben, Ludwig Bodenroth, Weidrich, Aug. Schikemeier, E.-Frohnhausen, Wilh. Sonnenstein, Wipperfleth, Friedrich Lemke, Bochum V, Franz Führer, Bochum V, Emil Birtel, Oberplanitz, Paul Trommler, Oberplanitz, Karl Temme, Berghausen, Johann Venhaus, Eidel I., Wilhelm Blase, Barop, Albert Wiltmann, Barop, Otto Eichmann, Echten, Fritz Rogalla, Beckhausen, Gustav Altrich, Beckhausen, Karl Pantzer, Ramen I, Michael Blum, Schönebeck, Otto Sundhaus, Wellinghofen, Otto Postel, Stüter, Anton Baldermann, Delsnig, Kurt Reihner, Steinbleis, Oswald Göhring, Merseburg, Johann Binial, Söbke, Otto Hering, Obermarzloch, Bruno Rau, Zwickau-Marienthal, Otto Neuhorn, Zw.-Marienthal, Otto Rudolf, Bommer, Albert Pfahle, Sächsen I, A. Schiermann, Medlinghausen-S.I, Heinrich Großhaus, Dortmund IV, Johann Eggert, Dortmund IV.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!